

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 2.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6492.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Büchsen-Anzeigen die
3 geplante Kolonel-Zeile
50,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von Brey.
Druck von C. A. G. Meister & So., beide in Hannover.

Berantwortliches Redakteur: Sebastian Prell, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Reaktion und Expedition:
Hannover, Röntgenstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Ist eine Beitragserhöhung notwendig?

Mit dieser Frage haben wir uns erneut zu beschäftigen angesichts der Preissteigerung für alle Bedarfsartikel des privaten und des Verbandslebens. Nicht nur sind die fachlichen Ausgaben der Organisation seit der letzten Beitragserhöhung gewaltig gestiegen, in erster Linie sind die bisher gewährten Unterstützungsätze, insbesondere bei Lohnbewegungen, völlig unzureichend geworden. Die heutigen Unterstützungsätze reichen nicht mehr aus, um eine Familie auch nur kostentwirtschaftlich über Wasser halten zu können. Aus diesem Grunde sind auch viele Zahlstellen unseres Verbandes längst zu einer bedeutenden Erhöhung ihres Lohnbeitrages übergegangen. Einige erheben einschließlich des Lohnzuschlages heute schon einen Gesamtbeitrag von 5 Mt., andere haben die Absicht, bis zu 6 Mt. zu gehen. Das ist aber zunächst nur Stillschweigen und auf die Dauer nicht haltbar. Immerhin sind die von den Zahlstellen betretenen Wege Anhaltspunkte für die vorzunehmende Beitragserhöhung. Die Grenze dürfte nicht weit unter der Verdoppelung der gegenwärtigen Unterstützungssätze liegen. Die von der Hauptklasse gewährte Unterstützung müßte selbstverständlich in dem gleichen Ausmaß erhöht werden. Es liegt kein Grund vor, das gegenwärtig bestehende Verhältnis zwischen Beiträgen und Unterstützung zu ändern.

Bereits in der Nr. 38 des „Proletariers“ wurde im Anschluß an die Abrechnung vom 1. Quartal 1921 darauf hingewiesen, daß die Ausgaben für Streiks im 2. und 3. Vierteljahr ganz bedeutend gestiegen sind. Bis Ende August sind $7\frac{1}{2}$ Millionen Mark von der Hauptklasse bezeichnet worden. Dabei sind einige größere Streiks im Saargebiet nicht erfaßt, so daß die Ausgabe sich noch erhöht. Von der Hauptklasse sind im Laufe dieser acht Monate 5345 000 Mt. an die Zahlstellen verbracht. Der Rest ist aus Mitteln der Hauptklasse von den Zahlstellen verwendet oder aus lokalen Mitteln selbst bezahlt worden. Diese Beiträge haben sich unterdessen wieder bedeutend erhöht. Mit dieser Steigerung der Streikkosten muß gerechnet werden, sie überrascht uns nicht. Damit dürfte aber ein Stillstand in der bisher günstigen Ent-

wicklung der Lassensverhältnisse und damit in der Auffüllung des Reservefonds eintreten, ohne daß unser Ziel, wenigstens eine volle Woche Streikunterstützung für alle Mitglieder als Rückhalt zur Verfügung zu haben, erreicht worden ist.

Der Hauptvorstand würde sich einer Unterlassung schuldig machen, wenn er nicht zeitig genug eingreifen würde, um die Schlagfertigkeit der Organisation zu sichern, um so mehr, als die letzte Teuerungswelle zahlreiche Lohnkämpfe von erheblichem Umfang ausgelöst hat.

Die Beitragserhöhung findet ihre Begründung ausschließlich in der notwendigen Erhöhung der Unterstützungssätze, die nicht mehr zeitgemäß sind. Das gilt sowohl von den Unterstützungen bei Streiks und Maßregelungen, als auch bei Arbeitslosigkeit und Krankheit.

In anderen Verbänden ist man schon zur Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungssätze übergegangen. Es werden z. B. gegenwärtig Wochenbeiträge erhoben von den Verbänden der Bäckereiarbeiter 0,50—7,00 Mt.
Bauarbeiter ein tariflicher Stundenlohn
Bergarbeiter 1,00—4,50 Mt.
Glassarbeiter 1,00—5,00 "
Glaser 1,00—5,00 "
Holzarbeiter 0,50—5,00 "
Kürschner 0,50—5,00 "
Maler 2,50—3,50 "
Metallarbeiter 3,00—4,00 "
Maschinisten und Heizer 2,00—4,00 "
Tiefbauarbeiter 1,00—6,00 "

Der Hauptvorstand hat zum 23. Oktober den Verbandsbeirat zu einer Sitzung einzuberufen, um zu der hier aufgeworfenen Ungelegenheit Stellung zu nehmen. Seine Aufgabe soll es sein, zu verhindern, daß unsere Waffen in dem Kampfe gegen die Verelendung stumpf und wirkungslos werden. Wir sind überzeugt, daß er eine Lösung findet, die den Verhältnissen gerecht wird.

Die Oppauer Katastrophe.

Die Gedächtnissfeier

für die Opfer der grauenhaften Katastrophe ging am Sonntag, dem 25. September, vor sich. Gedächtnissreden hielten der Oberbürgermeister Dr. Weiß (Ludwigshafen), die Vorsitzenden des Arbeiter- und des Angestelltenrates und als Vertreter der Direktion der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik Generaldirektor Bosch, Reichspräsident Ebert, bayerischer Ministerpräsident Graf Lenzenfeld, bayerischer Landtagspräsident Königsbauer, badischer Staatspräsident Trunk und andere.

Der Kollege Brey

sprach im Namen unseres Verbandes und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ungefähr folgendes:

„Die Flügel des Todes sind über die Arbeiterschaft von Ludwigshafen und Oppau hinweggerauscht und haben Tausen des Unglücks und des Schmerzes in so ungabarem Umfang hervorrufen. Im Namen der organisierten Arbeiterschaft und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die unter den Opfern der Katastrophe viele ihrer Kämpfer bekränzen, spreche ich unser Mitleid und tiefe Trauer aus. Trost und Hilfe denen, die auf das Schmerzenslager geworfen wurden. Ergrüttet steht die deutsche Arbeiterschaft vor den Folgen der ungeheure Katastrophe. Als uns die Nachricht traf, dachten wir schmerzbewegt und schmerzdurchwühlt: Wiege doch die Nachricht falsch sein! Leider wurde sie bestätigt. Eine Katastrophe ist es von so ungeheuerer Tragik, daß sie keinen Vergleich hat. Selbst der Tod sind die Getöteten, der Arbeit, deren Ergebnis allen zugute kommen sollte. Es ist von Herzen zu wünschen, daß die Ursache des Unglücks ermittelt wird zur Beurteilung der Arbeiterschaft in der chemischen Industrie und darüber hinaus. Eine Welle des Mitleidsfindens durchzittert die Arbeiterschaft, ja alle Kreise der Bevölkerung. Diese Welle des Mitleidsfindens löst auch Hilfsbereitschaft aus. Hilfsbereitschaft für alle, die vernichtet sehen hoffnungsvolles Leben, materielle Werte. Darüber hinaus müssen die gesetzgebenden Organe alles tun, um heilend und vorbergend zu wirken, damit wir solche Erfahrungen nicht mehr durchzumachen haben. Worte versagen angesichts solch furchtbaren Geschehens, um das anzupredigen, was die deutsche Arbeiterschaft empfindet. Die Angehörigen mögen Trost finden in der allgemeinen Teilnahme. Den Verbündeten

ein ehrendes Gedenken zu wahren, ist unsere Herzens-, ist uns Menschenpflicht. Hier am Grabe geloben die lebenden Arbeiter den Toten, in ihrem Sinne weiter zu wirken, im Streben nach aufwärts und vorwärts. Die Arbeiterschaft wird den Hinterbliebenen ihrer Kameraden ihre dauernde Unterstützung zuteilen werden lassen. Den Toten, die nun geborgen sind in der kühlen Erde, wird die Arbeiterschaft ein dauerndes Gedenken bewahren.“

Nun hat sich die Erde geschlossen über die große Zahl der Toten. Nach den letzten Meldungen der Tagespresse verzeichnet die vom Bürgermeisteramt Ludwigshafen herausgegebene Totenliste

414 Todesopfer.

160 werden als vermisst angegeben. Die Angaben über die Zahl der Bewohndeten schwanken zwischen 300 bis 1000. Erst allmählich dürfte es möglich sein, sichere Zahlen zu bekommen. Aber auch die bis jetzt genannten niedrigen Zahlen sind so ungeheuerlich hoch, daß sie dem Menschenfreund das Blut in den Adern erstarren machen. Sollte jemand unter den Lebenden Schuld tragen an dem namenlosen Ungluß von Oppau, so wäre seine Strafe schwer genug, diese Schuld zu fühnen. Neben die

Ursachen des Unglücks

hat bereits eine Auseinandersetzung in der Tagespresse eingefangen. So meldete die „Vossische Zeitung“ (Frankfurt a. M.):

„In dem Silo, der auch in der Rundgebung der Direktion des Werkes als Explosionsherd bezeichnet wird, hatten die dort Lagernden 4000 Tonnen Ammoniumsalpeter sich — wohl infolge längerer Lagerung — derart verhärtet, daß zuerst probiert wurde, mit Säulen die Masse zu zerkleinern. Nun sollen seit einiger Zeit — selbstverständlich nur nach Anweisung der Leitung — diese festen Massen des Salzes durch Sprengungen zerkleinert werden sein.“

In einer langen Zuschrift der Direktion der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik an die Presse heißt es wörtlich:

„Die beiden Produkte Kaliammoniumsalpeter und Ammoniumsalpeter haben . . . bisher als verursachend wahrscheinlich gezeigt, daß man seit Jahren in allen damit arbeitenden Fabriken bei Entzündung dieser Produkte festgestellte Blüte dieser Salze gesprengt sei, ohne daß dabei jemals irgendwelche verdeckten Schäden festgestellt worden wären.“

Es steht also fest, daß die Sprengungen an der Explosionsstätte stattgefunden haben. Dazu schreibt die Firma weiter:

„Es war bisher nicht bekannt und im höchsten Maße überraschend, daß dem nach langen und eingehenden Versuchen seit Jahren im größten Umfange hergestellten und gelagerten Produkt eine Explosionsfähigkeit innewohnt, und die Fabrik hat, bevor sie bald nach dem Kriege von der ausschließlichen Herstellung von Ammoniumsalpeter als Düngemittel zu der Herstellung weiterer, und zwar mit Hilfe von Ammoniumsalpeter gewonnenen Düngemittel überging, auf das . . . leichtes und sorgfältigste geprüft, ob diese neuen Salze in großen Mengen gelagert und transportiert werden dürfen.“

In einer ausführlichen Darstellung schildert die Direktion die Erfahrungen der chemischen Wissenschaft mit den in Frage kommenden Produkten, die, wie die Direktion wiederholt, den Erfolg rechtfertigen, „daß auch eine Lagerung des Ammoniumsalpeters in großem Maßstab keine Gefahren bieten könnte“.

Dieser Ausschluß wird durch einen anderen Fachmann widergesprochen. Herr Dipl.-Landwirt E. Fink teilt mit, daß die Explosionsfähigkeit des Ammoniumsalpeters durchaus bekannt war. Sogar in Schulbüchern sei auf die Gefährlichkeit des Stoffes bereits hingewiesen worden. Auch Fink belebt seine Behauptung mit der Darlegung wissenschaftlicher Erfahrungen und folgert daraus:

„Ganz unverständlich ist, wie man angesichts einer solchen (man sollte meinen, in Fachkreisen bekannten) Gefahr die Kleinigkeit von 4000 Tonnen an einer Stelle aufspeichert! Unverständlich weiterhin, wie man solchen Explosivstoff der Landwirtschaft anbietet, wo auf jedem Gutshofe große Mengen leichtentzündlicher Materialien, wie Getreide, Heu, Stroh usw., lagern, eine Unricht, welche ich einem Propagandabreiter des Stickstoffhindernisses gegenüber erst kürzlich vertreten habe.“

Ein anderer Fachmann, der Chemiker Dr. H. H., schreibt u. a.:

„Ammoniumnitrat ist als solches nicht als Sprengstoff anzusprechen, erhält jedochbrisanten Charakter von außerordentlicher Stärke, wenn es mit organischen Stoffen wie Kohle, Sägemehl, Nitrobenzol, Di- und Trinitrotoluol gemischt und zur Entzündung gebracht wird. In solchen Mischungen hat es seit längerer Zeit eine starke Verwendung als sogenannte Sicherheitsprengstoffe hauptsächlich in der Bergwerksindustrie gefunden.“

Wir sind nicht in der Lage, nachzuprüfen, wer von den beiden recht hat. jedenfalls ist es auffallend, daß Chemiker auftreten, die behaupten, die Explosionsfähigkeit der genannten Produkte sei bekannt gewesen. Die Untersuchung, ob bei dem Unfall ein Versehen vorliegt, muß von unbeteiligten Fachleuten stattfinden unter Anteilnahme von Berufsarbeitern und von Vertretern unserer Organisation. Das grauenhafte Unglück soll mindestens Beruhigung sein, daß ähnliche Vor kommen wie in Oppau für die Zukunft unmöglich gemacht werden.

In der „Frank. Zeitung“ kommt ein Chemiker auf Grund der Oppauer Vorfälle heute schon zu folgenden Schlüssen:

1. So große Mengen explosiver Stoffe, daß sie ein Unheil wie das in Oppau gegebene verursachen können, dürfen nicht an einem Orte aufgespeichert sein.

2. Die Ausrüstung der Gebäude, Betriebe müßte derart sein, daß im Falle einer Explosion diese sich nicht weiter ausdehnen kann.

3. Werke, in denen Explosionen wie die in Oppau erlebt möglich sind, dürfen nicht in nächster Nähe von bewohnten Orten sein.

Falls die bestehende Gesetzgebung einen genügenden Schutz nicht bietet, so muß unverzüglich eine solche zum Schutz der Bevölkerung geschaffen werden.

Die unter 1 und 2 aufgeführten Forderungen sind heute bereits gesetzliche Voraussetzung für die Errichtung von Anlagen zur Herstellung explosiver Stoffe. Nach den gemachten Erfahrungen dürfen hierzu nunmehr auch Kaliammoniumsalpeter und Ammoniumsalpeter gerechnet werden und müssen somit den erwähnten gesetzlichen Bestimmungen unterstellt werden.

Zunächst gilt es, für die Opfer der Katastrophe einzutreten. Spenden sind bereits von verschiedenen Seiten eingegangen. Um diese zu zentralisieren, ist ein Reichshilfusausschuß eingerichtet worden, an den die Spenden zu leiten sind. Ein Aufruf zur Sammlung ist ergangen, unterzeichnet vom Reichspräsidenten, vom Reichsführer, von einer Reihe von Ministern und von den führenden wirtschaftlichen Organisationen, darunter der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund.

Die Geschäftsstelle des Reichshilfusausschusses für Oppau, Berlin NW 40, Scharnhorststraße 35, Zimmer 279, Fernsprecher Norden 2831 ff. hat die Beiträge für die Unterstützungsaktion übernommen, und sind Gelder zu senden an die Reichsbank, sämtliche Banken, Postanstalten sowie die Postcheckkonten Ludwigshafen Nr. 15 000, Frankfurt a. M. Nr. 55 000 und Berlin Nr. 117 000 (Reichshilfusausschuß für Oppau).

Der Hauptvorstand unseres Verbandes hat bereits 100.000 Mark gestiftet. Mehrere Zahlstellen haben gleichfalls nahestehende Beiträge gestiftet.

Die alte und die neue Aristokratie.

Seit Jahrtausenden beobachten wir in der Menschheit den Kampf zwischen dem aristokratischen und dem demokratischen Prinzip. Ersteres beruht darauf, daß sich eine kleine Minderheit, deren Angehörige sich „die Beste“ nennen (das griechische Wort *aristos* heißt: der Beste), die Herrschaft anmaßt über die große Masse, deren Angehörige als „gewöhnliche Leute, Böbel und das gemeine Volk“ bezeichnet werden. Letzteres geht davon aus, daß die große Masse des Volkes das Selbstbestimmungsrecht haben müsse im staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Leben, damit es seine Geschichte selbst in die Hand nehmen, seine Angelegenheiten selbst ordnen und regeln könne. Die Aristokratie (das griechische Wort *kratie* heißt Herrschaft) nimmt also für sich das Recht in Anspruch, die Volksmassen zu gängeln und zu leidhummeln wie unzulängige Kinder, die Demokratie (das griechische Wort *demos* heißt Volk) erstrebt nicht etwa, wie der Name besagt, die Herrschaft des Volkes — denn worüber sollte das Volk herrschen? — sie erstrebt vielmehr negativ die Bejettigung der Herrschaft einer Minderheit und positiv die Anteilnahme jedes unzulängigen Menschen an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten. Zwischen diesen beiden Prinzipien schwankt die Menschheit hin und her, auch heute noch hat keins von beiden sich völlig durchgesetzt.

Die Vertreter des aristokratischen Gedankens stützen sich auf die Überlegenheit über die Mittel- und Unterschichten. Entweder sie stützen sich auf ihre Abstammung von hervorragenden Vorfahren und verbreiten die Meinung, daß sie blaues Blut in ihren Adern hätten und aus besserem Stoffe gebildet seien als die gewöhnlichen Sterblichen (Geburtsaristokratie), oder sie erzählen, daß ihnen eine Gottheit das Recht des Befehlens und Herrschens verliehen und ihnen den Stempel der Hohheit auf die Stirn gedrückt habe (Gottesgutademum), oder sie stützen sich auf ihre geistige und fittliche Überlegenheit über die unwissenden, ungewöhneten Massen, die von der Natur verwahrsamt und zur Unkultur verdammt seien (Geistesaristokratie), oder endlich sie pochen einfach auf ihren gesäumten Geldost und blühen mit Verachtung auf die Habenichtse herab (Geldaristokratie). Diese vier Formen der Aristokratie sind im Wandel der Zeiten bald hier, bald da in die Escheitung getreten, wobei zu bemerken ist, daß jede von ihnen nicht nur eine geistige Beweismündung, sondern auch eine soziale Erinnerung, eine rechtliche Bezeichnung, eine kulturelle Ausdrückung und eine wirtschaftliche Einwendung im Gefolge gehabt hat. Die Aristokratie bedeutet eben eine Bedürfnis- und allen Schaden.

Ursprünglich haben sich die Menschen diese Freiheit durch eine kleine Überzahl gewaltsam gefallen lassen, zumal es die Herrschenden verstanden, durch religiöse Einflüsse Sklaverei-gefangen in die Kästen zu tragen, offiziell aber erachteten die Mittel- und Unterhäupter, in dem einen Fall früher, in dem anderen später, zum Bestandtheil ihres Menschthums. Sie wollten sich die Beherrschung und Unterdrückung nicht mehr gefallen lassen, sie kämpften vor der Schaffensfreigabe, und das Wort Demokratie wurde zu einem Schlagtruf. So war es im Alterthum und im Mittelalter, so ist es auch heute noch: die Herrschaften wollen hauptsächst an ihrer bevorzugten Stellung erhalten, die ihnen ideelle und materielle Vorteile bringt, die Untertanen fordern das gleiche Recht für alle als die Vorbedingung einer Freiheit. In diesem Kampfe, der nicht nur mit den Mitteln der Gewalt geführt wird, wurde die Vereinfachung der Demokratie lange gestellt. In den bislang untersuchten Kästen fanden

Exempl auf, so die wichtige Stellung der Herren denn auch
der Recht besitzt. Der Glaube an die göttliche Bestordnung, die
auf dem Gegenstand zwischen Gott und Mensch, Schön und Niedrig,
Gut und Böse, Gelingendem und Scheitern, und man begann
zu glauben, so denn der Herrgott wünsch' Herren und Freunde
für sich habe. Man bemerkte nun, daß die natürlichen Unter-
schiede geringer und Körperlicher Art leidzunehmen einer Rettung der
menschlichen Unschuldigkeiten. Das Rufen auf den Gottesnamen
ist nicht minder als das Schaffen einer Monarchie angesehen
worden. Es drückt denn das aristokratische
Prinzip zusammen, und der Spruch Seines: „Alle
Menschen, gleichgötter, sind ein obiges Geschlecht“ brachte dem
menschlichen Geschlechte seinen Stempel auf. Die Monarchie gilt heute
noch als prächtig und prahlisch als überwunden, die Demokratie hat
gezeigt, daß noch tapfernde Elemente vorhanden von der
alten alten Zeit, als die Herren zu befehlen und die Unter-
schiede zu schützen suchen.

Widerstandsbereitheit bei dem entsprechende Prinzip verordnungs-
liche folgende Verstärkung gegeben — in dem Widerstandsbereit-
heit sonst keine Wagen kann, wenn man weiß, daß die
Bürgerinnen eine neue „revolutionäre“ Tripartitur erfüllen
wollt. Schonlich berührte die alte Tripartitur auf der Meinung,
daß die Männer in jeder Beziehung unzureichend seien und gegenseitig
den würden, eine Anstrengung, die vom Ergebnis aus ent-
wickelt beschreibt werden ist. Auch die neue Tripartitur
befürchtet den gleichen Mangel, auch sie ist ver-
einigt, daß die Volksmeijen unzählig seien,
ob selbst aus ihrer Freiheitlichkeit zu befreien
die große Rasse. So fördert die hellenistische Gemeinschaft
vielleid Schamlosigkeit, kann nicht die Verbesserung des
Gemeinschaftslebens sein, weil je wieder die Schamlosigkeit nach
Schamlosigkeit, nicht die Schamlosigkeit nach dem Selbstverlust
ist, den der Schamlosigkeit erfordert. Sie ist weder politisch
noch geistig noch moralisch unzählig, kein Gemeinschaftsgeist zu her-
stellen. Zum erstenmal ein großer Kampf um Größe und
Menschlichkeit, eine besondere Betrachtung, ein weiter
d. Ergebnisse und Zeugst, eines Gemeinschaften, die nur unter
einer ausgedehnten Weitheit führen.“ Daraus ist es not-
wendig, daß die Männer mit und nach einer der Fortsetzung der
eigenen Stadt eingesetzt, gespielt und gelebt werden, aus einer
ausgedehnten Gemeinschaft einer Weitheit der Städte, deren
sie mehr wie Dienstboten, sonst wie Sklaven und verschaffterisch wie

Diez ausdehnen Sphäre, die die Troposphäre hat, neue Lebens-
ze zu prägen, die fossilen Einschlüsse, Eulen und Gedanken
würzen, kurz gesagt, eine neue Weltordnung und Geschichts-
erung zu schaffen. Diez neue Weltordnung ist die Konservativen
Souveränität ihrer Troposphäre innerhalb einer jungen Organi-
sation. Diez Organisations ist zwecks Verhinderen in der
unmittelbaren (2.) Sphäre des Staates, sie hat ihre Spize
der Kosten der Freigabe für das Transformatio-

ihre Parolen ausgibt. „Zur Ausführung dieser Bescheie müssen überall, in Gewerkschaften und Genossenschaften, in Fabriken und Werkstätten, kommunistische Bauten gebaut werden, um die Männer zu beeinflussen. Selbstverständlich kann von einer einzigen oder lokalen Gruppe keine Rüge entstehen. Dagegen kann für eine rechte Selbstbehauptung ausserordentlich viel gegen Widerstand leiden, was die Leitung der Betrieben kann. ... Diese politischen Anforderungen, die an die organisierten Kommunisten gestellt werden, bedingen eine streng verdeckte Aktion von Seiten, die die erste Pflicht militärischen Gehorsam gegen die Leitung. Einzelne bestechungsamt) angehalten werden kann“, solche Vorwürfen zu erlassen. Gegen Buhwerderhandelnde kann außerdem mit einer Geldstrafe bis zu 1000 RM. bestraft werden (§ 118). Anders die Reichsverfügungsordnung vom 1931, die nun fordert: „Die Verwaltungsschäfster sind verpflichtet, die erforderlichen Vorwürfen zu erlassen. Zugleich ist es dem Betriebsrat gestattet, gegen die Vorwürfeien können mit Geldstrafen bis zu 1000 RM. und die der Betriebsräte bis zu 6 RM. bestraft werden (§§ 144 und 151). Die letztere Strafe ist schon in dem alten Reichsrecht vorgesehen war 1884 und in dem von 1900 vorgesehen. Wie wir sieben Jahre später, so ist auch in der Reichsverfügungsordnung eine solche Strafmaßnahme festgesetzt. Es heißt da: „Wird strafbar schriftlich befehlt, dass der Unternehmer, Bedienstete oder Repräsentant des Unternehmens, Betriebs- und Betriebsaufseher

muß stets bereit sein, auf eigenen Willen und eigene Einsicht zu verzichten, muß sich den selbstgewählten (?) Führern unterwerfen. Es soll ihre Meinung ohne Angst und ohne Fragen plakativ, eifrig und voll Begeisterung überzeugend befolgen. Auch da, wo sein Urteil in Einzelheiten von dem der Führer abweicht, soll das Vertrauen in ihm unerschütterlich sein, daß die Führer richtig seien und das Richtige wollen. Kein Schimmer von Zweifel an der Wahrsichtigkeit ihres Willens, an ihrer revolutionären Einsicht und ihrer genialen Intuition darf bei ihm auftreten.“ So schwört mit die Frau Henriette Roland-

Holt in ihrer Broschüre „Partei und Revolution“, und da es nach ihrer Meinung in der ganzen Welt kein Jahrzehnt gibt wie die russischen, „ausgezeichnet durch Geisteskrise, unheiligen Willen, weiten politischen Blick, Erfindungsgabe in der Gefahr und zugleich rostige, aktive, revolutionäre Anpassung an die jeweiligen Umstände“, so versteht es sich von selbst, daß sich die Kommunisten aller Länder der Moskauer Exekutive willenslos unterzuordnen haben. Diese Exekutive ist allwissend und allweise, sie ist unfehlbarer als der Papst und kann niemals irren; sie kennt die Verhältnisse in den einzelnen Ländern besser als die Kommunisten des betreffenden Landes selbst. Deshalb hat sie allein zu entscheiden, was geschehen soll, deshalb müssen die noch etwas selbständige denkenden Führer, ie Paul Lévi, Adolff Hoffmann, Léon Betti u. s. w., abgeführt und unschädlich gemacht werden. Es ist gerade wie früher beim preußischen Kommiss: nur solche Leute sind zu gebrauchen, die ihren Vorgesetzten blindlings vertrauen und folgen, die sich nicht nur notgedrungen fügen, die vielmehr „aus voller Überzeugung und mit Begeisterung“ das Opfer ihres Verstandes und ihres Willens bringen.

Die Versicherungsanstalten unterliegen der Aufsicht des Reichsversicherungs- oder des Landesversicherungsamtes (wenn das letztere für einen Bundesstaat errichtet ist). Führen sie ihre Geschäfte nicht ordnungsgemäß, so können diese auf Kosten der Genossenschaft durch die vorgenannten Behörden selbst oder durch Beamtragte geführt werden (§ 689). Dem Reichsversicherungs- oder dem Landesversicherungsamten ist der Entwurf von Unfallverhütungsvorschriften zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Zur Beratung und Beschlusffassung über diesen Entwurf hat der Genossenschaftsvorstand das Reichsversicherungamt einzuladen und die Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder hinzuziehen. Dies gilt auch entsprechend für Gutachten über Schutzvorschriften auf Grund des § 120a Absatz 2 der Gewerbeordnung. Ist die Genossenschaft in Sektionen eingeteilt, so haben deren Vorsitze die zugleich den Vertreter der Versicherten ebenso zu verfahren (§§ 853, 854, 855). Deutlich beachtenswert ist auch der § 857: „Alljährlich nimmt der Vorstand unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und regt Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen.“ Auch hierzu muß das Reichsversicherungamt oder das Landesversicherungamt eingeladen werden. Außerdem ist vor der Genehmigung den beteiligten obersten Verwaltungsbehörden (Ministerien) Gelegenheit zu geben, sich über die Unfallverhütungsvorschriften gutachtlich zu äußern; für Betriebe, die unter heranzölliger Menge (mit

Es muß einen modernen Menschen geradezu vorfinsterrisch machen, wenn er derartige Sätze liest, die einen Radabergesetz verhindern bis zur völligen Eröffnung der Verbindlichkeit. Die neue

Die Verluret der Versicherten mit je zwei Wählern werden von den Beisitzern der Oberversicherungsämter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, in deren Bezirk die Genossenschaft oder die Sektion Mitglieder hat. Wahlberechtigt sind nur solche Besitzer, welche als Vertreter der Versicherten berufen sind und nicht dem Bereich der landwirtschaftlichen oder der See-Verüssgenossenschaft angehören. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist demnach nur, wer ein volljähriger Deutscher und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, gegen Unfall versichert ist und in einem Betriebe, welcher der Verüssgenossenschaft angehört, beschäftigt wird. Die Grundlage zur Wahl dieser Vertreter bildet die Wahl der Versicherungsvertreter für die Versicherungsämter, durch die Vorsitze der Konkurrenz. Diese Versicherungsvertreter wählen dann die Besitzer zu den Oberversicherungsämttern usf. — Die Wahlzeitdauer beträgt 4 Jahre, nach dem Unfallversicherungsgesetz von 1900 5 Jahre. Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit im Amte, bis ihre Nachfolger eintreten. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl geht nach einem Wahlreglement unter der Leitung des Reichsversicherungsamtes vor sich, wo die Vorschlagslisten einzutragen sind. Die Tätigkeit eines Vertreters der Versicherten ist ehrenamtlich. Die Verüssgenossenschaft erstattet ihnen ihre harten Abschläge und gewährt ihnen Ertrag für den entgangenen Arbeitsverdienst oder statt dessen einen Pauschalbetrag für Zeitverlust. Der Vorsitzende der Genossenschaft setzt diese Vergütung fest und muß diese durch das Reichsversicherungsamt genehmigt werden. Bis in die neuere Zeit hinein sind diese Pauschalbeträge so minimal bemessen gewesen, daß es wohl zu verstehen ist, wenn sich die Arbeiter dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zu entziehen suchen.

Die letzte Wahl dieser Vertreter ging nach dem Unfallversicherungsgesetz von 1900 im Jahre 1905 für die Wahlzeitdauer von 1906 bis 1910 vor sich. Seit der Zeit sind, veranlaßt durch die Schwierigkeiten bei dem Eintreten der Reichsversicherungsbund und durch den Krieg sowie durch die in Aussicht genommene Umgestaltung der Sozialgesetze, keine Neuwahlen vor sich gegangen. Auf Grund von Bundesratsverordnungen und sonstigen Notbehelfen ist die Amtsdauer der Vertreter der Versicherten und deren Ersatzmänner verlängert worden, wobei eventuell aus den verschiedenen Wahlvorschlagslisten Ersatzmänner zur Hilfe herangezogen werden. Der Willkür ist hierbei Tor und Türe geöffnet. Eine andere Frage ist jedenfalls hierbei, inwieweit diese Maßnahmen und das ganze Wahlverfahren noch im Zusammenhang mit unserer demokratischen Zeit und im Einklang mit dem Vertrauen der Versicherten des Gefühl nicht verlaufen können, doch es

bei diesen Organen nicht um den Schutz der Arbeiter, sondern um den Interessenkampf handelt. Sie in allen Berufen, Industrien usw. bestimmt die Materialhandel und die praktische Arbeitstechnik fortsetzt, so wird auch dementsprechend die gesetzliche Gesundheitspflege in den Schutzvorschriften irgendwie berücksichtigt. Ist zum Ausdruck kommen, so funktioniert das Jahr zu Jahr geändert und verändert werden. Beispielsweise werden dieser Vorschriften hat der Arbeiter und ebenso die Befreiung das größte Interesse. Sie den Verderbnis und hierbei die Praktizität des Materials treten wieder. Jede Unter- führung einer Gesundheitspflege praktischer Einrichtungen in den Betrieben kann keine Zukunft eröffnen, den geistigen Freiheit seines Lebens zerstören, seine Gesundheit und sein Leben bedrohen. Daher auch die zulässigkeitsmäßige Förderung der Arbeitnehmer, bez. je bei der Erhaltung solcher Vorschriften durch ihre Vertreter an einer Stelle als unzureichend wahrnehmen und beschließen. Daraus ergibt sich auch die Erfahrung, bez. je auf das Recht sich in Klagen zu beklagen haben, die Durchsetzung dieser Vor- schriften in den gewerblichen Betrieben mit zu überzeugen. Also nicht dass der Arbeitgeber oder industrielle Firma die Vorschriften

Bei der Einführung der Berufsgenossenschaften seit der jüngst abgeschlossenen Zeit von Bevölkerungsorganisationen der Unternehmer im Ausland einiger Jahre hat man sich auch jährlig gebündlichten Einheiten, die aus dem Hintergrund des Betriebsrates bei dem Gesetzgeber eingespielt, nicht gegen einzelnen Konzern und auf bestehende Verhandlung gebracht, wenn welche der Sache einer gleichberechtigten Rolle gefordert wurde und so die Würdigung der Arbeiterschaft im Kapitalistischen Betrieb nicht geschehen werden kann. Dafür ist auch die Erweiterung des gesetzlichen Arbeiterschutzes im Deutschen Reich nicht hinreichend und betrügt geringfügig, daß bei einem Wandel derselben bis jetzt das Schutzberechtigung nur unter großem Zeitaufwand und mit zu einem sonst geringen Zeitaufwand die Würdigung der Arbeiterschaft nicht geben kann. Der Beitragung der Unfallversicherung entzöglichen Gruppen hinzuziehen sind.

Aber wie vollziehen sich denn die Beratungen, wo die Arbeiterversetreter „mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl“ teilnehmen sollen? Ist es da überhaupt möglich, daß die Arbeiter ihren Schlußforderungen (Vorschläge, Anträge usw.) Geltung verschaffen können? Wie ist wahrzunehmen, ist dabei das eine festzuhalten, daß auch hier die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter ihre Schatten voransendet. — Um bei diesen Beratungen die Arbeitersforderungen mit Nachdruck zu vertreten, gehört für ihre Vertreter ein fester Willen und der Charakter einer unabergesamen Kampfnatur, und das fehlt oft. Die Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Außerdem sind die Arbeiter sich oft über das, was sie wollen, nicht einig. Während der Vorsitzender der Genossenschaft genau weiß, nach welcher Richtung die Fahrt gehen soll, sind die Arbeiter sich uneinig, schwankend und differieren bei der Vertretung ihrer Forderungen. Das wirkt um so mehr nachteilig, wo der Genossenschaftsvertreter sowieso immer die stärkere Macht bleibt; denn so, wie die Arbeiterversetreter an ihren Forderungen eine entschlossene

Die Rentenversicherungen läßt sich wie folgt darstellen:
Nach dem älteren Gewerbe-Verfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884
und nach der Industrie-Verfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 waren
Rentenversicherungen bestellt, für den Verlust des Geschäftsführungs-
oder für den verdeckten Schadensverlust oder Betriebsverlust
bestimmte abgesonderte Regeln. Bezieht sich der Ver-
lust auf Kapitalien zu erlösen und unter Bedingung des Unter-
nehmens nicht Wiederaufbau die Durchführung kann eine Einschöpfung in
höhere Gewinnzulage oder mit Zusatzlohn bis zum doppelten St-
andort Betriebe zu ergreifen (§ 28). In dem Kapitalverfallversicherungs-
gesetz 1900 werden diese Maßnahmen hinzugehend erweitert, daß

vereinte allgemein dann erlauben, wenn die genossenschaftlichen Unfallversicherungsvorschriften nicht genügen. Die Betriebsgenossenschaften stehen einer einheitlichen Vorschrift der Arbeiter und solchen Einrichtungen durchweg abweichend und mitschuldig gegenüber. Wie werden auch in der übergeordneten Zahl der Fälle offen wahrnehmen können, daß die Betriebsgenossenschaften sich gar nicht veranlaßt fühlen, die weitergehenden Vorschriften der Behörden, die mit ihren Unfallversicherungsvorschriften im vorverbindlichen Übereinspruch stehen, aufzusuchen. So gab d. v. eine Betriebsgenossenschaft für ihre neuere Vorschriften der Einigung folgende Aussicht: „Vereinbarungen der Landespolizeibehörden und andere obige Vorschriften gelten unverändert neben diesen Unfallversicherungsvorschriften.“ — Schließlich so werden sich die technischen Aufsichtsbeamten der Genossenschaften um die Durchführung der behördlichen Vorschriften wenig bemühen, für sie bleiben nach wie vor die Unfallversicherungsvorschriften ihrer Arbeitgeber maßgebend.

Der technische Aufsichtsdienst der Betriebsgenossenschaften ist in der Arbeiterschaft wiederholt der Gegenstand eingehender Kritik gewesen. In der Hand der Unfallzahlen weiß man bei diesen Genossenschaften und im Reichswirtschaftsamt sehr gut, daß diese Betriebsaufsichtungen und die Zahl der hierzu angestellten Aufsichtsbeamten auf keinen Fall ausreichen. Aber man ist entzweit, wenn jeder Betrieb im Jahr ein oder zweimal besichtigt würde. Im übrigen versucht man jetzt, um die Anstellung von Arbeiterkontrolleur zu verhindern und um Kosten zu sparen, auch die eigene Verantwortlichkeit abzuwenden, die Betriebsräte als „Unfallverantwortliche“ zu einem bezahlten Organ der Betriebsgenossenschaften zu machen. Das werden Arbeiter auf alle Fälle abzulehnen haben.

Das Reichsversicherungsamt mit seinen weitgehenden Machtbefugnissen zur Unfallversicherung kennt die großen Schwächen des ganzen betriebsgenossenschaftlichen Arbeiterschutzes und kann auf diesem Gebiet die Dringlichkeit von Reformen nicht mehr zurückweisen. Aber nach der liberal schillernden „Humanität“ dieser Bureaucratie dürfen sich die Arbeiter derartige Vorschläge nicht erlauben. In solchen Fällen sieht man „Himmel und Hölle“ in Beziehung, um eine „gewerbliche Schädigung“ der Unternehmer zu verhindern. Gott in unserer sozialen Revolution demokratischen Zeitepoche ist hier endlich ein Bandel vollziehen, dann muß der gewerbliche Schutz der Arbeiter unabhängig von diesen Unternehmensorganisationen unter der Mitwirkung der praktischen Technik neu aufgebaut werden. G. Seinle.

Betriebsrätewesen.

Eingriff in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnung steht dem Betriebsrat nicht zu (§ 69 VRG). Kein Anspruch des Arbeiterrats auf dauernde Befreiung von der Arbeit. Unzulässigkeit einseitigen Meldritts von Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und -vertretung.

Einem Streitfall, welcher den Schlichtungsausschuk Mannheim beschäftigte, lag folgender Tatbestand zugrunde:

Das Betriebsratsmitglied M., dem von der Direktion der Deutschen Steinzeugwarenfabrik in Friedrichsfeld infolge einer Vereinbarung mit dem Betriebsrat Arbeitsbefreiung zugestanden war, hatte auf Antrag eines Einzelhers angeordnet, daß ein Brennofen, der noch nicht genügend abgekühlt war, bis zur Abfuhrung nicht ausgetragen werden dürfe.

Dieses Vorgehen wurde von der Betriebsleitung als gräßliche Verletzung seiner Pflichten als Betriebsrat aufgefaßt, weshalb sie den M. ohne vorherige Verständigung mit dem Betriebsrat die Arbeitsbefreiung entzog. Daraufhin wurde von dem Betriebsrat sofort eine dringende Sitzung während der Arbeitszeit zu der Beprüfung des Falles angesetzt. Gegen die Anordnung der Verhandlung in der Arbeitszeit erhob die Direktion Einspruch und verweigerte die Lohnzahlung für die Dauer der Sitzung. Außerdem erhob sie gegen dieses Vorgehen des Betriebsrates auch beim Schlichtungsausschuk Einspruch. Die sind aus diesem Streitfall ergrendenden Fragen:

a) Hat das Betriebsratsmitglied M. seine Befugnis als Betriebsrat überschritten?

b) Ist die Firma verpflichtet, Mitglieder des Arbeiterrats von der Arbeit freizustellen?

c) Durfte die Sitzung während der Arbeitszeit stattfinden? wurden vom Schlichtungsausschuk durch Entscheidung vom 9. Mai 1921 folgendermaßen beantwortet:

1. Das Betriebsratsmitglied M. hat angeordnet, daß ein Ofen, der ihm zu heiß schien und auch von einem Arbeiter als zu heiß bezeichnet wurde, nicht ausgetragen werde.

Die Betriebsratsmitglieder haben das Recht und die Pflicht, die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen (§ 66 Ziffer 1 VRG). Die Verantwortung für den Betrieb hat aber die Betriebsleitung. Es stand dem Betriebsratsmitglied also ein Eingriff in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnung nicht zu (§ 66 VRG). Es ist also in seinen Befugnissen zu weit gegangen, über, wie anzunehmen ist, in guter Wicht.

2. Eine Verpflichtung der Firma, Mitglieder des Arbeiterrats dauernd von der Arbeit freizustellen, besteht nach dem VRG nicht. Es ist aber in der Errichtung des Betriebsrats enthalten, daß er in der Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung nicht befristet werden darf. In welcher Weise dies geschieht, bestimmt das Gesetz nicht. In bringenden Fällen muß daher jedes Betriebsratsmitglied befugt sein, Beischwerden der Unternehmer anzunehmen und zu erledigen, ohne Rücksicht auf Zeitverhältnisse im Betriebe; dies hindert nicht, daß nicht dringende Fälle nur in der gesetzten Sprechstunde erledigt werden.

3. Nachdem auf schriftliche Vereinbarung zwischen der Direktion und dem Betriebsrat zwei Mitglieder des Arbeiterrats dauernd von der Arbeit freigestellt wurden, wäre es erforderlich gewesen, wenn die Direktion von dieser Vereinbarung abgesehen hätte, sich zunächst mit dem Betriebsrat ins Benehmen zu setzen. Nachdem nun einseitig von der Direktion die Freistellung für das Betriebsratsmitglied M. mit sofortiger Wirkung widerrufen worden war, kann nach Sachlage die Sitzung als dringend erkannt werden.

(Das Schlichtungswesen" Nr. 7 vom 15. Juli 1921.)

Ist es zulässig, einen ergangenen Schiedspruch aufzuheben oder abzuändern?

Der Schlichtungsausschuk Frankfurt a. M. erließ am 25. Mai 1921 unter dem Vorbehalt von Oberlandesgerichtsrat Böger nachstehende Entscheidung:

Der Antrag der Oberpostdirektion wird als ungültig zurückgewiesen.

Die Oberpostdirektion hat mit Schreiben vom 14. Mai 1921 erfuhr, durch Spruch die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung zur Befriedigung des Betriebsratsmitgliedes Börner zu ersuchen. Als Grund gibt sie an, daß an Stelle des Börner ein Betriebsassistent beschäftigt werden sollte. Den gleichen Antrag mit der gleichen Begründung hatte das Postamt C. bereits mit Schreiben vom 7. April d. J. gestellt und ist darumhin mit Schiedspruch vom 14. April 1921 mit dem Antrag unter

Gegenbildung abgewiesen worden, daß ein gerechtfertigter Grund zur Befriedigung des Börner nicht vorliege. Die Erklärung, daß Börner im Dienste überflüssig sei, da an seine Stelle ein Beamter treten sollte, genüge nicht, um ein Mitglied der Betriebsvertretung zu beseitigen.

Wenn jetzt die Oberpostdirektion mit Schreiben vom 14. Mai 1921 den gleichen Antrag wiederholt, so war die Frage zu prüfen, ob es gelegitim zulässig ist, einen ergangenen Schiedspruch aufzuheben oder abzuändern. Das Gesetz schweigt zu dieser Frage, und im allgemeinen stehen die Schlichtungsausschüsse auf dem Standpunkt, daß jede Wiederholung unzulässig sei. Die erlernende Kammer geht nicht so weit, die Zulässigkeit einer Wiederholung unbedingt zu verneinen. Sie läßt aber nach ihren bisherigen Praxis eine Aufhebung und Abänderung nur unter der Voraussetzung zu, daß neue tatsächliche Momente zutage treten, die bei der früher ergangenen Entscheidung noch nicht vorhanden oder noch nicht bekannt waren, so daß es sich im gewissen Sinne um einen neuen Streitfall handelt. Ein solches „neues Moment“ ist aber nicht darin zu sehen, daß ein anderer Schlichtungsausschuk entschieden hat, daß es grundsätzlich keine unbillige Särie bedeutet, wenn an Stelle von Ungerichteten Beamte eingestellt würden. Der Antrag der Oberpostdirektion mußte daher als unzulässig zurückgewiesen werden.

(Das Schlichtungswesen" Nr. 7 vom 15. Juli 1921.)

Aus der Industrie

Industrie der Steine und Erdarbeiten

Der Stichtag in der Urlaubfrage.

Zu Beginn der tariflichen Regelung des Urlaubs neigte man vielfach der Ansicht zu, es sei die Festsetzung eines Stichtages notwendig, um für die Berechnung des Urlaubs einen Anhaltspunkt zu haben. In einer Reihe von Mantelklausuren fand der Stichtag dann auch Aufnahme. Auch in dem ersten Reichstatthaltervertrag für die Cementwaren- und Kunstein-Industrie wurde ein solcher festgesetzt. Es stellte sich aber bald heraus, daß der Stichtag für einen Teil der Arbeiter gewisse Nachteile mit sich bringt. Der Stichtag mag beliebig festgesetzt sein, diejenigen Arbeiter, die kurz nach dem Stichtag in das Arbeitsverhältnis eintreten, haben statt des einen Jahres ziemlich zwei Jahre zu warten, bis sie Urlaub erhalten. Sie kommen also um den Urlaub eines Jahres zu kurz und bleiben stets um ein Jahr im Nachteil, bis sie den Hochsturlaub erreicht haben. Dieser Nachteil wiederholt sich, je öfter die Arbeiter gezwungen sind, das Arbeitsverhältnis zu wechseln. Den Vorteil davon haben natürlich die Unternehmer. Diese Umstände haben eine allgemeine Gegnerschaft des Stichtages auf der Arbeitnehmersseite ausgelöst. Die Arbeitgeber dagegen sind Anhänger und Verfechter des Stichtages geworden. Beides ist verständlich.

Bei dem Abschluß des Reichsarbeitsvertrages für die Industrie Steine und Erdarbeiten haben wir den Stichtag ausgehakt. Als Anhaltspunkt für die Berechnung des Urlaubs muß der Tag des Eintritts in das Arbeitsverhältnis gelten. Diese Ansicht haben wir auch bei dem neuen Reichsarbeitsvertrag Steine und Erdarbeiten aufrechterhalten. Auch in diesem Vertrag ist kein Stichtag vorgesehen. Der Stichtag ist aber damit noch nicht vollständig beseitigt. Die Unternehmer helfen sich dadurch, daß sie mit den Betriebsräten einen Stichtag vereinbaren. Die Betriebsräte schalten damit die Vorteile wieder aus, die der Reichsarbeitsvertrag durch Fortlassung des Stichtages geschaffen hat. Das ist zweifellos ein grober Fehler. Wo solche Fehler eingesehen werden, ruft man das Reichsarbeitsamt an. Das Reichsarbeitsamt soll den Schaden wieder heilen, den der Betriebsrat angerichtet hat. Es soll feststellen, daß der Reichsarbeitsvertrag keinen Stichtag vorsieht und daß damit niemand das Recht hat, einen Stichtag festzusetzen.

Ein solches Verlangen ist etwas sonderbar. Der Reichsarbeitsvertrag legt den Urlaub fest. Er garantiert den davon erfaßten Arbeitern den für ihre Beschäftigungsdauer festgelegten Urlaub. Durch die Fortlassung des Stichtages schafft er die Möglichkeit, daß der Urlaub nach dem Eintrittsdatum berechnet und gewährt wird. Verlangt ein Unternehmer einen Stichtag, so kann ihn die Arbeiterschaft über in deren Auftrag der Betriebsrat ohne weiteres zurückweisen. Der Reichsarbeitsvertrag und auch das Reichsarbeitsamt stehen ihnen dabei zur Seite. Es kommt also auf die Tätigkeit der Betriebsräte an, ob unsere Lösung: „We g. mit d. e. m. S t i c h t a g“ verwirklicht wird. Ihre Aufgabe ist es, mit dem Pfund, das ihnen der Reichsarbeitsvertrag gibt, zu wuchern und zu arbeiten im Interesse ihrer Mitarbeiter, und es nicht zu vergraben oder gar zum Nachteil ihrer Mitarbeiter zu verschachern.

Nun hat der Reichsarbeitsvertrag den Stichtag zwar ausgeschaltet, aber n i c h t v e r b o t e n. Ein solches Verbot wird auch in der nächsten Zeit noch Widerstand genügend finden. Das Reichsarbeitsamt kann deshalb auch nicht betreuen: „Alle von den Betriebsräten usw. eingeführten Stichtage sind ungültig.“ Das wäre ja auch eine Beschränkung des Rechtsausübungsbereichs der Arbeiter. Wenn die Arbeiter eines Betriebes in einer Betriebsversammlung beschließen, mit machen von der Freiheit, die uns der Reichsarbeitsvertrag läßt, zu unserem Nutzen Gebrauch, wir verzichten auf die uns gebotenen Rechte, so ist das bedauerlich, aber verbieten können wir ihnen das nicht. Hier können und dürfen wir nur mit unserem Pfund und mit Belehrung einzutreten, aber nicht mit Zwang und Diktat.

Die Arbeiterschaft, insbesondere die Betriebsräte, werden in Zukunft etwas mehr Wachsamkeit und Verantwortlichkeit üben müssen. Die von zentraler Stelle festgelegten Rechte dürfen nicht durch örtliche Vereinbarungen durchlöchert oder beseitigt werden. Das erfordert uns den Fortschritt, an dem die gesamte Arbeiterschaft interessiert ist. Geschicht es dennoch, dann müssen sich diese Instanzen auch dessen bewußt sein und den Gewaltshabt dort suchen, wo sie ihn selbst hingepackt haben.

Wollen wir auch in der Urlaubfrage vorwärts kommen, dann gilt es, alle örtlichen einschränkenden Bestimmungen zu verhindern und zu beseitigen. Vor allem aber keinerlei Stichtag zu vereinbaren. So ein solcher bereits vereinbart ist, kann er nur für das laufende Jahr Geltung haben. Im kommenden Jahre dürfen sich örtliche Steine nicht mehr auf dem Wege unseres Betriebswirtschaftsrechts finden.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Gegen den Gesetzentwurf über die Arbeitszeit.

Eine ganze Anzahl von Resolutionen gegen die geplanten Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse auf geistigem Wege sind aus den Sozialisten eingegangen. Wir bringen einige hier zum Abdruck, um zu zeigen, wie die Arbeiterschaft zu dem Entwurf steht.

Bruckmühl. Die Mitglieder der Sozialisten Bruckmühl sehen in dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter (veröffentlicht in Nr. 22 des Reichs-Arbeitsblatts vom 31. 8. 21) keine geeignete Grundlage, auf welcher die betreffende Materie endgültig geregelt werden kann. Insbesondere verurteilen sie aus schärfster diejenigen Bestimmungen, welche z. B. bei der Schichtarbeit der Frauen eine Verschlechterung der bisherigen Regelung bringen. Ebenso verurteilen sie die vielen vorgesehenen Ausnahmen, welche in der Praxis sowohl die Schutzbestimmungen für die Jugendlichen als auch den wirklichen Arbeitstundentag für viele Gewerbe Zweige und Arbeitergruppen aufheben würden. Die Mitglieder erwarten vom Hauptvorstand, daß er sich mit den Spartenorganisationen der freien Gewerkschaften und den parlamentarischen Vertretungen aller sozialistischen Parteien ins Unternehmen setzt, um mit allen Mitteln eine bessere gesetzliche Regelung zu erzielen. Nicht erst ist die Arbeiterschaft sich gegen mißbräuchliche Ausnutzung der Ausnahmeverhältnisse wehren, sondern schon deren Vertreter gegen die vielen Ausnahmeverhältnisse überhaupt.

Mühlviertel. Die am 18. d. M. abgehaltene außerordentliche Delegiertenversammlung der Bezirkszahlstelle Mühlviertel hat folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Delegierten der Bezirkszahlstelle Mühlviertel sehen in dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit grob. Arbeiter (veröffentlicht in Nr. 22 des Reichs-Arbeitsblatts vom 31. 8. 21) keine geeignete Grundlage, auf welcher die betr. Materie endgültig geregelt werden kann. Insbesondere verurteilen sie diejenigen Bestimmungen, welche, wie zum Beispiel bei der Schichtarbeit der Frauen, eine Verschlechterung der bisherigen Regelung bringen.“

Ebenso verurteilen sie die vielen vorgenommenen Ausnahmen, welche in der Praxis sowohl die Schutzbestimmungen für die Jugendlichen als auch den wirklichen Arbeitstundentag für viele Gewerbe Zweige und Arbeitergruppen aufheben würden.

Die Delegierten erwarten vom Hauptvorstand des B. d. F. D. daß er sich mit den Spartenorganisationen der freien Gewerkschaften und den parlamentarischen Vertretungen aller sozialistischen Parteien ins Unternehmen setzt, um mit allen Mitteln eine bessere gesetzliche Regelung zu erzielen. Nicht erst ist die Arbeiterschaft sich gegen mißbräuchliche Ausnutzung der Ausnahmeverhältnisse wehren, sondern schon deren Vertreter gegen die vielen Ausnahmeverhältnisse überhaupt.“

Kapfenheim. Zu dem im Reichs-Arbeitsblatt Nr. 22 veröffentlichten Gesetzentwurf zur Neuregelung der Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter nahm eine erweiterte Ausschuß- und Vertrauensmannschaft Stellung, die dahin ging, daß sie gegen jede Verschlechterung des seitherigen Arbeitstundenstages den schärfsten Protest erhebt. Da dieser Gesetzentwurf hauptsächlich Verschlechterungen für die Frauen und jugendlichen Arbeiter enthält, für eine Reihe von Gewerbezweigen der Arbeitstundenstag überhaupt in Wegfall läuft, so ist unsere Kollegenschaft mit diesem Gesetzentwurf absolut nicht einverstanden. Wir verlangen deshalb von unseren Spartenorganisationen und unseren Vertretern im Reichsparlament, daß sie sich nicht nur mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen jede Verschlechterung ins Leugnen legen, sondern, daß sie mit aller Entschiedenheit für den vollständigen Ausbau und für die volle Stärkung des Arbeitstundenstages für die gesamte gewerbliche Arbeiterschaft das menschenmögliche leisten. Die Arbeiterschaft ist nicht gewillt, den jetzigen Arbeitstundenstag, der ein Segen für die gesamte Menschheit bedeutet, sich verschlechtern zu lassen, sondern ihr dringender Wunsch ist, vollständigen Ausbau deselben für alle Gewerbe Zweige herbeizuführen.

Internationale Arbeitersbewegung.

Die internationale Berufsssekretariate im Jahre 1921.

Die Mitgliederanzahl der Internationalen Berufsssekretariate, die den Standpunkt des Internationalen Gewerkschaftsbundes vertreten, war im Jahre 1921 die folgende:

Metallarbeiter	4 600 000
Transportarbeiter	2 713 403
Bergarbeiter	2 614 215
Fabrikarbeiter	2 409 300
Landarbeiter	2 097 033
Tiefgarbeiter	1 601 000
Private Angestellte	843 000
Bararbeiter	804 194
Holzarbeiter	800 000
Schneider	590 500
Post-, Telegraph- und Telefonangestellte	522 250
Offizielle Betriebe	473 142
Lebens- und Genussmittel	343 507*
Buchbinder	306 300
Kaffeemaschinen- und Hotelangestellte	261 203
Steinärbeiter	162 050
Buchdrucker	160 000
Tabakarbeiter	152 200
Glasarbeiter	147 500
Binnerer	92 482
Maler	83 383
Haushälter	46 859
Lithographen	40 698
Diamantarbeiter	24 500
Friseurgeschäfte	18 500
Kürschnerei	14 588
Löpfer	12 126**

zusammen 22 182 913

Die Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1920.

Der eben erschienene Bericht der österreichischen Gewerkschaftscommission zeigt ein weiteres Anwachsen der Mitgliederzahl der Gewerkschaften und eine Besserung ihrer finanziellen Verhältnisse. Mindestens ebenso erfreulich ist die in dem Bericht getragene Selbstlösung, daß in Österreich die Einigkeit der Arbeiterschaft in den wirtschaftlichen Organisationen durch politische Meinungsverschiedenheiten nicht gestört werden konnte. Esfreulich ist auch, daß die Tätigkeit der Betriebsräte eine immer verstärkt wird. Sie werden immer häufiger von einzelnen Unternehmern zu erziellichen Platzgebern in betriebswirtschaftlichen Fragen beraten. Dies bringt gründliche wirtschaftliche Kenntnisse und engste Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, welche gewissermaßen als führende und stützende Organe wirken. Die Sozialpolitik in der Republik kann ebenfalls nur in dem Maße in der Wirklichkeit sichtbar werden, als eben Betriebsräte und Gewerkschaften sich ihrer annehmen. Aus diesen Gründen kann häufig behauptet werden

Beiträge zum Proletarier

Zimmer 41

Hannover, 8. Oktober 1921

30. Jahrgang

200 Aus der Industrie 200

Chemische Industrie

Die Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie.

Bonn 8. Oktober 1921
Herr Duisberg, das Sie jetzt hier vorliegen haben, will ich Ihnen hier vorweg nehmen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit und Schonung des Lohnes in der chemischen Großindustrie in der Vorriegszeit ausschließlich auf das Vorgehen der Arbeiterschaften, vorwiegend des Arbeiterschaftsverbandes, zurückzuführen ist. Der Einfluß des Verbandes war eben größer als seine sozialdemokratische Stärke in der chemischen Industrie. Gegen der Unzufriedenheit der Arbeiter aus, hörte und konnte sich die Industrie der Förderung der Arbeiter nicht mehr entziehen, wurde in „langer Voransicht“ freiwillig eine Sohnaufbesserung oder Arbeitszeitverkürzung vorgenommen. Daß dann dann gewöhnlich nach einer Entschuldigung für die Arbeiter, die jum der Gewerkschaft fernhielten, über die Löhne sagt Herr Duisberg, das sieben in der chemischen Großindustrie nicht durch Tarife geregelt waren. Seine Eigenart der Berichte wurde bei Auffordern oder Prämienzahlung gezeigt. Die Lohnsätze schauten nach Gutdünken des Betriebsführers und waren sogar im gleichen Betrieb stark verschieden. Wir fügen hinzu, daß die Arbeiter auch nach Gutdünken des Betriebsführers in der Lage waren, ihren Lohn durch Nebenkunden aufzubessern.

Über das Auffordlohnssystem schreibt Herr Duisberg, daß die Gewerkschaften, sowie die Sozialdemokratische Partei die Aufhebung des Auffordlohnes anstreben. Warum sagt er folgendem: „Die Neigung gegen die Auffordarbeit ist niemals allgemein unter den Arbeitern in Bergung zum großen Teil auf ungerechter, willkürlicher Beleidigung der Mietkumme, auf Begehung des Höchstverdienstes durch ein allzu häufiges Herabsetzen der Wohlbefinden und auf übergroßer Ausnutzung der Arbeitszeit.“

Leider ist diese Erkenntnis wieder nicht das Geheimnis des Berichters, sondern einem Artikel der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ von Regierungsrat Dr. Seltner entnommen. Angeführt wird, daß sich Merkmale dieser Art in Leverkusen und wohl auch in den meisten Zweigen der Großindustrie nicht zeigten. Die Tatsachen und die Erfahrungen der Arbeiter beweisen das Gegenteil.

Von der chemischen Industrie wird gesagt, daß sie in bezug auf Arbeiterwohne als eine der besser entlohnenden Industrien angesehen ist. Durch angeführte Lohntablätten soll der Beispiel dafür erachtet und das Verhältnis zu anderen chemischen Werken verglichen werden. Wir heben nur hervor, daß der Stundenlohn für Fabrikarbeiter im Oktober 1913 53 Pf. und im Oktober 1914 55 Pf. betrug. Durch diese Zahlen soll die Tendenz des von Jahr zu Jahr wachsenden Lohnes beobachtet sein. Wir wollen der Wahrheit beitreten, müssen aber die Frage stellen, ob in dieser Weise eine objektive Beurteilung anzuhören kommen kann. Es muß dem Berichter bestimmt sein, daß schon bei Ausbruch des Krieges die Lebensmittelpreise stark gestiegen waren. Es braucht nur der Preisindex herangezogen zu werden. Soll die Tendenz des von Jahr zu Jahr wachsenden Lohnes die Firma in ein günstiges Licht sehen, und nur so kann es aufgefaßt werden, müssen wir dem Berichter unterstellen, daß er die Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiter durch Besteuerung der Lebensmittel als etwas selbstverständlich hinzunehmendes betrachtet, während die zum Ausgleich notwendige Lohn erhöhung der Firma als Verdienst angerechnet wird. Solche Auslassungen bestimmen eben die Arbeiterpsychologie.

Die Lohntablätten bestätigen aber auch unsere Angaben über die Arbeitszeit. Im Jahre 1913 betrug nach Duisberg der durchschnittliche Wochenverdienst für Fabrikarbeiter 30,64 Pf., 1914 dagegen 32,27 Pf. Sehen wir in beiden Fällen 54 Wochenstunden ein, die als allgemeine Arbeitszeit angegeben waren, so erhalten wir Wochenverdienste von 28,62 bzw. 29,70 Pf. Nach dem angegebenen Durchschnittsverdienst erhalten wir aber in der Umrechnung für 1913 57,81 Stunden und für 1914 58,67 Stunden pro Woche, kommen also in jedem Falle über 9½ Stunden pro Tag hinaus und für 1914 an die 10 Stunden nahe heran. Bei den Handwerkern macht es in beiden Jahren genau 58 Stunden aus.

Nicht in dem Maße, wie es bei der Lohnfrage beachtet werden konnte, war auch bei den Urlaubsvorhängen eine Verbesserung der Arbeiter zu beobachten. In Leverkusen selbst herrschten allerdings in dieser Hinsicht Verhältnisse, die für die damalige Zeit als günstig angesehen werden konnten. Es folgen dann die Urlaubsvorhängen in der chemischen Industrie bedingt gebietlich Leverkusen, und es muß festgestellt werden, daß die Unternehmer diesen Verhältnissen nur zögernd, auf der ganzen Linie aber nur unzureichend Rechnung trugen. Die Einwirkung chemischer Substanzen in Form ätzender Flüssigkeiten, giftiger Dämpfe und giftigen Staubes, schwere Arbeit in überzäten Räumen machte die erforderlichen Urlaub notwendig. Die Forderungen des Fabrikarbeiterverbandes gingen seit Jahren in dieser Richtung. Leider war die chemische Industrie wie keine andere in der Lage, die Kosten des Urlaubs festzustellen zu können. Hören wir aber, was Herr Duisberg prinzipiell über Arbeiterschaft zu sagen hat. Es heißt in seinem Bericht:

„Betrachten wir die Stellung des Arbeiters vor dem Kriege in Bezug auf Urlaub ganz allgemein, so müssen wir sagen, daß er gegenüber den bestehenden Kläßen sehr benachteiligt war. Es liegt hier zweifellos eine große Untersuchung unserer Zeit vor, die doch sonst unter dem Gedanken der sozialen Fürsorge stand. Der wirtschaftlich Schwächste wurde vom Leidengenuss gewissermaßen ausgegeschlossen. Man beschränkte seine freien Tage auf das Mindestmass und zeigte ihm auch hier die Macht des Geldes.“ —

Goldene, wahre Worte, die nur dadurch an Wert verlieren, daß sie mir vorher noch stehen werden, vom Berichter selbst an anderer Stelle bekämpft werden.

Die Schulung über den Gesundheitszustand der Arbeiter kommt mir uns im allgemeinen an dieser Stelle schenken. Nur folgende beiden Sätze der Schrift sollen hier Platz finden:

„Gesundheitlich sind die in der chemischen Industrie beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitkräfte gebesseren Gebrauch ausgeübt als in irgend einer anderen Industrie. Dem entsprechend ist auch die Krankheits- und Unfallziffer gehoben hieraus gering.“ Na also!

Unter Aufzählung der Unternehmungen der Betriebsleitung für die Gesundheitspflege der Arbeiter finden wir auch folgenden Satz: „Ferner gibt es neunzig gemütlich eingerichtete Aufenthaltsräume, in denen der Arbeiter Gelegenheit hat, seine mitgebrachte Freizeit in bequemen Sesselchen aufzubewahren und sie in der Pause zu verzecken.“

Sonst gibt es in 35 eingerichteten Aufenthaltsräumen in der Fabrik dann nur jemand reden, der ein gemütliches Heim der Arbeiter sehr viel anders bewertet, wie etwa sein eigenes gemütliches Heim. Die Bezeichnung „sauber, mit allen erforderlichen technischen Einrichtungen versehen“, wäre angebracht gewesen. Aber gemütlich sind die Aufenthaltsräume sicher nicht.

Die Wohnungfrage soll uns ein wenig länger beschäftigen. Der Berichter betrachtet die Lösung der Wohnungsfrage, die für die Bildung und Entwicklung eines gesunden Arbeiterstamms namensmäßig in der chemischen Industrie außerordentlich wichtig ist als brennend. Die Wohnungsverhältnisse haben sich mit der schnellen Entwicklung der Industrie im Laufe der Zeit durch reichen Zug der Reichsbürgertum nach den Städten verschlechtert. Der Mietpreis war durch Terrainpekulationen immer höher geworden. Bei der baulichen Entwicklung wurden die Bedürfnisse der arbeitenden Klasse in keiner Weise berücksichtigt. So werden die Wohnungsverhältnisse ganz richtig geschildert und statistisch beleuchtet und auf die Notwendigkeit der Beschaffung von Arbeiterwohnungen durch die Fabriken selbst hingewiesen. Leverkusen verfügte 1913 über 709 Arbeitshäuser mit 1181 Wohnungen. Im Kriege erhöhte sich diese Zahl bis zum 31. Dezember 1917 auf 1123 Häuser mit 1748 Wohnungen. Die Mietpreise sind sehr niedrig bemessen.

Duisberg kritisiert in diesem Abschnitt die Stellung der Sozialdemokratie und bemängelt, daß nach Ansicht der Sozialdemokratie die Schaffung von Arbeiterwohnungen nur aus rein egoistischen Antrieb der Großindustrie und nur zu dem Zwecke, die Abhängigkeit ihrer Arbeiter zu verstärken, erfolgt sei. So liegen die Dinge in Wirklichkeit nicht. Herr Duisberg läßt sich bei diesen Auslassungen, also stark von seiner Neigung gegen die Sozialdemokratie leiten und kommt dadurch zu falschen, unihaltbaren Schlüssen. Recht hat er. Es sind nur egoistische Gründe, die die Unternehmer zur Errichtung von Arbeiterwohnungen veranlassen. Das hat er auch selbst bewiesen durch die Zahlen während der Kriegszeit. Ein Großbetrieb kann keine Arbeiter bekommen, wenn diese eventuell im Chausseegraben logieren müßten. Ergo muß er Häuser bauen. Daß bei dieser Notwendigkeit den Bedürfnissen der späteren Wohnungsinhaber von den Unternehmern zum Teil Rechnung getragen wird, zum Teil auch eine bejedene Behaglichkeit der Wohnungen angestrebt wird, ist erfreulich und liegt ebenfalls im Interesse der Unternehmer, denn „die Bildung und Entwicklung eines gesunden Arbeiterstamms“ bedingt dies, sagt ja Herr Duisberg. Daß der Unternehmer in ungebundener Freiheit vor dem Kriege dem Arbeiter mit Überlassung der Wohnung seine Gesinnung und sein Verhalten außerhalb des Betriebes beeinflußte, ja sogar vorschrieb, ist auch so ein egoistisches — und noch dazu verwerfliches — Moment. Daß dies aber in weitem Maße der Fall war, beweist Herr Duisberg selbst, indem er höchst schrift:

„Es läßt sich nun nicht verhehlen, daß durch das Bezirken einer Fabrikwohnung die Abhängigkeit des Arbeiters von der Werkstatt sich wesentlich erhöhte, was ja auch, wie wir sahen, in g. e. m Sinne genommen, der Zweck der Einrichtung war. Zu verwerfen war aber der bei vielen Werken herrschende Missstand, daß bei Endigung des Arbeitsverhältnisses eine sofortige Räumung der Wohnung eintreten mußte. Dadurch verschlechterte man den sozialpolitischen Standpunkt und arbeitete gerade der sozialistischen Propaganda in die Hände.“

Durch Arbeiterwohnungen sollte also der „sozialistischen Propaganda“ entgegengearbeitet werden. Das geht auch daraus hervor, wie die Abhängigkeit der Wohnungsinhaber in g. u. e. m. Sinne aussah. In Leverkusen wie in der gesamten chemischen Großindustrie war den Inhabern der Werkwohnungen verboten, sich einem freien Arbeiterverband oder der Sozialdemokratischen Partei anzuschließen. Sie durften kein gewerkschaftliches oder Parteidiktat der Arbeiterpartei lesen. Ihre Besuch in der Wohnung wurden überwacht, und bei vielen Werken mußten sie sich verpflichten, ihre arbeitsfähigen Kinder der Fabrik zu zuführen. Solche Abhängigkeit war leider etwas mehr als Egoismus. Wir wollen schärfere Ausdrücke vermeiden.

Die Arbeiterwohnungen wurden also nicht nur zu dem Zweck geschaffen, die Abhängigkeit der Arbeiter zu verstärken, sondern bei dem Bau von Wohnungen, die notwendig erstellten werden mußten, verstand man, die Abhängigkeit der Arbeiter zu verstärken, und schob diese Wicht mehr in den Hintergrund, nachdem sich die Wohnungen diesem Zweck dienstbar erwiesen hatten. Hier fehlt die Kritik der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie ein.

Besonderes Gewicht wird in der Schrift darauf gelegt, daß die Arbeiter in Leverkusen die Möglichkeit hatten, zu Vorarbeitern, Aufsehern und Handwerksmeistern aufzusteigen. Das verrät, daß der Berichter die Kraft teilt, es müsse dem Arbeiter ein Rüder gezeigt werden, damit er recht treu zum Betrieb steht. Dieser Aufstieg hat aber seine Haken, kommt für die Kasse des Arbeiters gar nicht in Betracht und brachte auch nicht immer höhere Verdienst möglichkeiten mit sich. Uns sind Arbeiter bekannt, die in ihrem Einkommen in der Vorriegszeit mit dem Vorarbeiter ihres Betriebes nicht tauschen möchten. Einige Zahlen lassen die Aussicht-

möglichkeiten nicht illustrieren. Da die Zahlen nicht verloren sind, wird gezeigt und gehabt, bis etwas Einschätzbares einfunde kommt. So auch hier. Betrachten wir sie genau. Am 1. Januar 1914 betrug der Gesamtbestand 6555; hiervon waren 10 Jahre und länger im Werk beschäftigt 384. Von diesen 384 Mann wurden ernannt:

a) zu Vorarbeitern	150	b) zu Aufsehern	92
c) zu Handwerksmeistern	8		1

Insgesamt waren circa 35 Prozent der 10 Jahre und darüber beschäftigten Leute in Verantwortungsstellungen ausgesetzt; immerhin ein äußerst günstiges Verhältnis, das auf die Art und Weise des Betriebes ein gutes Licht wirkt.

Bei dieser Aufzählung wollen wir Herrn Duisberg zugute halten, daß er über die Einrichtungen des Betriebes nur von höherer Seite aus unterrichtet worden ist. Sonst hätte ihm nicht entgehen können, daß er der Firma damit schlecht gedient hat. So soll dann die Firma brauchbare Vorarbeiter und Aufseher hernehmen, wenn nicht aus ihrem Arbeitervolumen? Es scheint, als ob ihm ehemalige Unteroffiziere und Polizeiwieker geeigneter erscheinen. Damit wäre ja der Beweis erbracht, wie wir es festzustellen häufig Gelegenheit hatten, den Vorarbeiter und Aufseher weniger sachkundige Unterküter, als vielmehr Antreiber der Arbeiter sein sollen. Wie durch dieses Verhältnis die Gesundheit der Arbeiter in der chemischen Industrie gefährdet und die Unfallschäfte erhöht wurden, soll an dieser Stelle nicht besprochen werden. Aber selbst diesen letzten Fall ausgeschaltet, zeigen die Zahlen kein günstiges Verhältnis. Nach dem Bericht ist eben kein Arbeiter unter zehnjähriger Beschäftigungsdauer in eine gehobene Stelle eingesetzt. Das beweist, daß der tüchtige Arbeiter in Leverkusen nicht vorwärtskommen konnte, wenn er nicht „gesummingstätig“ war. Es trifft also nicht zu, wie Herr Duisberg sagt, daß in Leverkusen vor dem Kriege dem tüchtigen die Bahn freier war als nach der Revolution.

Die Zahlen lassen sich aber auf ganz anders bewerten, wenn wir sie in Verhältnis zur gesamten Arbeiterzahl setzen. Von 6555 Arbeitern haben es 150 zu Vorarbeitern gebracht; das sind 2,4 Prozent. Von je 200 Arbeitern haben fünf Aussicht, es bis zum Vorarbeiter zu bringen. Die drei von 200 Arbeitern haben sogar Aussicht auf einen Aufseherposten, denn der Prozentsatz beträgt 1,4, und von je 833 Arbeitern des Betriebes hat einer Aussicht, Handwerksmeister zu werden. Und diese Aussichtsmöglichkeiten hat man in der Vorriegszeit den Arbeitern bei ganz besonderem Wohlverhalten in Aussicht gestellt. Ja, ja, die Arbeiterpsychologie ist wirklich verkannt worden.

Die Aussortierung in den höchsten Farbwerten.

Das durfte nicht geschehen, was sich in Höchst ereignet hat. Selbst wenn die Arbeiterschaft gefehlt hat, durfte im Anschluß an die Oppauer Katastrophe um der höchsten Firma nicht die Aussortierung versucht werden, ohne alle anderen Wege erst zu gehen, die eine Beilegung des aufgetretenen Streitfalls ermöglichen. Fortwährend predigen wir unseren Mitgliedern, es sei falsch, die schärfste Waffe, den Streik, zuerst anzuwenden. Nun gibt die Firma das böse Beispiel und verbirgt damit gute Sitten. Was war geschehen?

Ein Direktionsbeamter namens Müller, Oberleutnant a. D., hat am 21. September, dem Tage des Unglücks in Oppau, die Bekanntmachung gemacht:

„Was liegt daran, es könnten noch viele Probleme in die Luft gelten.“

Das ist natürlich in der Arbeiterschaft eine große Erregung aus. Die Arbeiter legten zum Teil die Arbeit nieder, zogen vor das Direktionsgebäude und verlangten die Entlassung Müllers. Die Direktion erklärte, daß sie dies schon aus freien Studien gehabt hätte. Darauf lehrten die Arbeiter wieder an ihre Arbeit zurück. Nachdem aber später das Gericht verurteilt wurde, der Oberleutnant solle an einer anderen Stelle des industriellen Konzerns beschäftigt werden, zogen wieder Arbeiterschichten vor das Direktionsgebäude und verlangten auch darüber Auskunft. Die Direktion versicherte dann, der Mann sei definitiv entlassen.

Zur gleichen Zeit, aber unabhängig von irgendwelchem Vor-gegen der organisierten Arbeiterschaft, wurde von einem Komitee, das sich gebildet hatte und auf das die Kommunisten einen sehr starken Einfluss ausübten, die Forderung an die Direktion gestellt, zunächst darüber Auskunft zu geben, wie die Art der Verteilung einer Summe von 12 Millionen Mark zu vertheilen sei, die in der Jahresbilanz des Betriebes für Unterhaltungszwecke der Arbeiterschaft aufgeführt waren. Als sie darüber keine genügende Auskunft erhielten, verlangten sie eine einmalige Winterbeihilfe für sämtliche Arbeiter. Über die Forderung fanden dann Verhandlungen statt, die mehrere Stunden dauerten. An ihnen nahm auch der Regierungspräsident teil, ebenso der Landrat, Genosse Zimmermann, und die beiden Beigeordneten von Höhst. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, daß in Würdigung des außerordentlichen Rollages jedem verheirateten Arbeiter 1200 Pf. und jedem ledigen Arbeiter 600 Pf. und für jedes Kind 150 Pf. Beihilfe gezahlt werden sollten.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel schlug am Sonnabend die Mitteilung der Direktion ein, in der sie erklärte, daß es nicht möglich sei, die Begründungen eines Direktionsmitgliedes, des Geheimrats Häuser, zu erfüllen. Darauf wurde die Aussortierung erklärt.

Diese Entzweiung brachte die Direktion am 25. September mit folgendem Antrag zur Kenntnis der Arbeiterschaft:

Bekanntmachung.

Im vergangenen Jahre sind vom Vorstand unter Auswendung von Gewalt und unter Mißhandlungen einiger seiner Mitglieder totifürdige Begründungen erzwungen worden.

Am 22. d. M. hat sich ein großes Teil unserer Arbeiterschaft wieder zusammengetroffen, um unter günstiger Ausbildung des Betriebsrates und der gewerkschaftlichen Organisationen auf eigene Faust durch Delegationen mit Gewalt erneut totifürdige Begründungen abzugeben; auf jedem wurde die sofortige Aussortierung gegen jüngster politische Bevorzugung verlangt.

Unter dem Druck der vor dem Vermögensgebäude versammelten Arbeiterschaften, welche die verschlossene Eingangstür lagen zum Teil

gerückt hatten, sahen sich die betreffenden Mitglieder des Vorstandes zu Bevollmächtigungen gesungenen, um Schlimmeres zu verhindern. Ungeachtet dessen brang später doch noch ein Teil der Arbeitnehmer und Beamtin von Leitern und unter Beizügung von Feuerwehrleuten in das Verwaltungsgebäude ein, um weitere Zugeständnisse zu erlangen.

Die so ergangenen Willenserklärungen sind nicht. Der Vorstand lehnt die Erfüllung ab, die ihm übertritt vom Arbeitgeberkongress als farblos ausdrücklich unterstellt wurde. Eine ruhige und geordnete Weiterführung des Betriebes ist nach Lage der Verhältnisse nicht gewünscht. Die Weiterleitung ist daher gestoppt, hiermit unter strikter Entlassung sämtlicher Arbeiter und Arbeitnehmer das Werk sofort zu schließen.

Die Betriebe werden unter Aufrechterhaltung der Postarbeiten zum Auslaufen gebracht und stillgelegt.

Der jüllige Lohn sowie die Lohnauszahlungen werden durch die Post zugeschickt.

Über a. M. den 25. September 1921.

Facharbeiter vom Meister Lüders u. Brüning.

Ein gleichlautendes Flugblatt ließ die Firma in Höchst verbreiten und an die Anschlagsstelen kleben.

Falsch war das Vorgehen der Arbeiter, nachdem sie die Entlassung Müllers erreicht hatten, nunmehr sich unter Führung von hysterischen Generalstreikern zu begeben und nach dem System Mag. Hölz' Vorbereitungen zu führen. Falsch war aber auch das Verhalten des Arbeitgeberverbandes, der ohne andere Versuche, die Sache bezulegen, einfach die Aussperrung verfügte, die nunmehr auch von den Firmen „Kunstseidfabrik Kettelerbach“ und „Elektro“-Griesheim vorgenommen wurden.

Die Tarifkommission für die chemische Industrie des Bezirks VII hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt und folgende Resolution gefasst:

„Die am 26. September 1921 tagende Sitzung der Tarifkommission und der Kontrahenten des Vertrages für die chemische Industrie des Bezirks VII, umfassend Hessen und Hessen-Nassau, lehnt das Vorgehen unverantwortlicher Elemente in den Werken Griesheim, Höchst a. M. und Kettelerbach ab, da derartige Maßnahmen im Gegensatz zu den vertraglichen Vereinbarungen stehen. Darüber hinaus bestimmt die Konferenz außer acht, daß die Repräsentanten der Arbeitgeberorganisationen, die unter Ausübung der Befürmungen des Vertrages zu einer Aussperrung übergegangen ist, ohne vorher den Vertrag einer Bestätigung mit den Unternehmernorganisationen gemacht zu haben.“

Allzu jährlig macht sichig. Das gilt für den einen Teil der Arbeiter, wie auch für die Arbeitgeberorganisation. Man könnte entnehmen, daß die Arbeitgeber sich mehr in der Gewalt haben als undiplinierte, kommunistisch angefeindete Arbeiter. Es ist nicht notwendig, daß eine begangene Törheit der einen Seite mit einer solchen von der anderen Seite beantwortet wird.

Der Reichsrat zur Regelung der Kaliwirtschaft.

In der Sitzung des Reichsrats vom 17. d. M. wurde eine Bewilligung über Abänderung der Vorrichtungen zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 18. Juni 1919 angenommen.

Die Krise in der Kaliwirtschaft hat sich in bedrohlicher Weise verschärft; die Zahl der Werke und Schächte hat dauernd zugenommen, während auf der anderen Seite ein erheblicher Rückgang des Absatzes, insbesondere im Auslande, erfolgte und die Absatzerschließung Deutschlands beugt sich des Kaliis durchbrochen ist, da die ehemaligen Anfaller an Kreisraum übergegangen sind und in Spanien Anfaller entdeckt wurden. Es soll nunmehr nicht nur das Einführen neuer Qualitäten verhindert, sondern eine Konzentration der bestehenden Betriebe herbeigeführt werden dadurch, daß man die unterschiedlichen Werke zusammenfaßt. Der Konsort bestimmt über die Konzentrationszeit und Stilllegung von Kaliwerken. Das Abtreten neuer Schächte und die Fortsetzung des Kaliens soll in Angriff genommener Schächte wird verboten.

Die Ausfälle des Reichsrates haben die Vorlage folgig abgeführt, daß die Stilllegung auch dazu führen soll, jede Förderung neuerer Mineralien in dem fallgelegten Schacht zu unterbinden. Den Staaten Baden, Sachsen-Anhalt, Westfalenburg-Sachsen und Preußen wurde, unabhängig von der Genehmigung des Konsorts, das Recht gegeben, nach einer bestimmten Anzahl von Schächten zu eröffnen. Für die durch die Stilllegung kraftlos werdenbaren Arbeiter ist darüber getroffen. Über die Quotenabstimmung soll die Wahlprüfung alle entscheiden, und es bleibt des Rechts der Betreibung an die Wahlprüfung zufallen. Die Wahlprüfung habe ferner gewissen Bedenken der Fabrikate dadurch geäußert, daß nur solche Betreibungen bei einer Stilllegung der Genehmigung des Konsortiums befreien, die sich über 5 Jahre hinweg erstrecken. Die Stilllegung des Kaliens soll spätestens in 4 Wochen erfolgen. Die Stilllegung des Konsortiums rückt die Vorlage nach den Ausfallbedingungen mit Möglichkeit an.

Papier-Industrie 222

Zum Lohnkampf der sächsischen Papierarbeiter.

Seit 14 Tagen steht ein großer Teil der sächsischen Papierarbeiter im Streit um die Erhöhung der Löhne. Der Zeit dienten sich rund 15 000 Arbeiter und Dienstleute im Auslande befinden. Die Unternehmer verhandeln, ihren Streit als einen Zusammenkampf zwischen Arbeitern und Arbeitgebern aufzufassen, um die Bevölkerung und die Öffentlichkeit gegen die Gewerkschaften zu richten. Sie haben keinen mir noch nicht gegeben, daß es sich um einen kommunistischen Kampf bei diesem Streit eine so heftige Auseinandersetzung gezeigt habe.

Um die Erfüllung der sächsischen Papierarbeiter zu versuchen, hat der sächsische Staat eingreifen müssen, ob es zulässig, einen sächsischen Arbeitsmarkt auf die Arbeitnehmerseite dieser Industrie in die kommunistische Zeit zu verlegen. Schließlich stand die sächsische Unternehmerschaft unter der Fackel des Papierkrieges. Hier kommt nicht das gräßige Bild der ergangenen Streiter, das in Südbayern und Düsseldorf von jenseitiger Empfindung Menschen in sächsischer Form der lebenden Generation eingehämmert wurde? Das zum Sammelsturz führende Ende der Arbeiterschaft ist Ergebnis, die jüngste Zeit der jüngsten sächsischen Arbeiterschaft besonders ungünstig des Krieges war auf das Ziel der sächsischen Papierarbeiter. Die Schärfen des modernen Kapitalismus haben sie jahrgeschlagen gemacht und gebrochen. Mit Sicherheit und Sicherheit verhindert es viele jüngste Papierarbeiter, die modernen Schärfen bis zum Abschluß der Gewerkschaften von der gemeinschaftlichen Erfahrung trennen. Gewerkschaften, Parteien und Gewerkschaften sind untere Massenbewegungen

veranlasstungen waren die Röder, wie die Arbeiterschaft an dem Betrieb festhalten sollten, um zugleich im Falle der „Widerstandsfreiheit“ als die schwärmsten Freunde für die Freiheitlichkeit der Arbeiterschaft zu wirken.“

Einige Papierarbeiter fühlten sich sogar als Instrumente des Himmels und haben es als ihre Pflicht an, für das seelische Wohl ihrer Arbeiterschaft weiterführend Sorge zu tragen. Pfeilen und Geißelglocken mit sternenem Inhalt gaben die einen, Verbündeten und religiöse Vorlesungen für ihre Arbeiter veranstalteten die anderen. Bewußtsein und geistig getrieben durch einen Teil der Fabrikanten, fügte sich die sächsische Papierarbeiterchaft bis zum Ausbruch der Revolution in ihr Dorf. Mit der geballten Faust in der Faust schimpften sie im Kreise ihrer Familienangehörigen über ihre „Herren und Meister“. Den Mut zur gewerkschaftlichen Selbstbehauptung fanden nur wenige. Ihre einzige jahrzehntelange Stütze war der sozialdemokratische Stimmenzettel bei den Reichstagswahlen.

Aus all diesem Elend wurde die sächsische Papierarbeiterchaft erst durch den Ausbruch der Revolution befreit. In hellen Scharen strömten sie ihrer Berufsorganisation, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, zu. Die jahrzehntelang Entwickelten, die radikalisiert. Dahinbreitenden der vorrevolutionären Zeit, wurden Kämpfer der Freiheit und des Rechts. Kein Wunder, daß sie dabei vereinzelt auch einmal über das Ziel hinausgeschossen. Trotz alledem haben sie für die deutsche Papierarbeiterchaft wertvolle Pionierarbeit geleistet. Der jetzt in Sachsen tobende Lohnkampf zwischen Papierarbeiterchaft und Unternehmertum beweist, daß sie auch gelernt haben, gewerkschaftliche Disziplin zu üben, um in diesen Jahren Kampf ihren Mann zu stellen.

Die sächsische Papierarbeiterchaft glaubt, daß dieser Lohnkampf von einem Teil der Unternehmer unter Leitung des Unternehmensverbands Syndicus Dr. Schuhhardt, herbeigeführt wurde, um der Arbeiterschaft den Beweis zu bringen, daß die Zeit bereits wieder angekommen ist, in der die Unternehmer als unbedenkliche Herrscher ihrer Betriebe schaffen und wollen können. Unter der Leitung von Dr. Schuhhardt unternahm die sächsische Gruppe des Arbeitgeberverbandes der Papiererzeugungsindustrie vor einigen Wochen den ersten Vorstoß gegen die klaren Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages in der Frage der Urlaubsentschädigung am Sonntagarbeiter. Durch den „Proletarier“ ist dieser Angriff und die darüber geführten Verhandlungen vor dem Tarifamt unserer Mitgliedern zur Kenntnis gekommen, so daß es sich erwidert, im Rahmen dieses Artikels noch weiter einzugehen.

Die infolge der allgemeinen Preissteigerungen einsetzenden Lohnforderungen der Arbeiterschaft benötigen die sächsische Unternehmer zum zweiten Male, um der Arbeiterschaft ihre Macht zu zeigen. 80 Pf. pro Stunde in den Spülabköpfen boten sie bei den ersten Verhandlungen der Lohnkommission der Arbeiterschaft an. Ein Verhandeln darüber gab es nicht. Die Arbeiterschaft sollte das Angebot der Unternehmer ablehnen, und damit „Gott befehlen“. Vor dem tarifischen Schiedsgerichtsausschuß nahmen die Unternehmer einen ähnlichen Standpunkt ein, so daß das Tarifamt in Berlin zur Entscheidung angesehen werden mußte. Vor dem Tarifamt erschienen die Unternehmer mit gebundener Markeoute. Rund heraus erklärten sie, daß sie mehr als 1 Mt. allerhöchstens aber 1,05 Mt. pro Stunde in den Spülabköpfen nicht geben könnten und daß sie keine Vollmacht besaßen, darüber hinauszugehen. Die Arbeiterschaft war bereit, ihre Forderung von 2 Mt. auf 1,50 Mt. pro Stunde zu ermöglichen. Unter diesen Verhältnissen kam das Tarifamt durch Stimmengleichheit zu keinem Spruch. Das Verhalten des Unternehmensverbands vor dem Tarifamt war zweifellos auch nicht geeignet, eine friedliche Verständigung herbeizuführen. Auf die durchdringende Erregung unter der sächsischen Papierarbeiterchaft aufmerksam gemacht, glaubte Herr Dr. Schuhhardt die Antwort geben zu müssen: „Denn müssen die Arbeiter in den einzelnen Betrieben einmal streiken.“

Die Stellungnahme der Unternehmer fügt dem Fuß den Boden ein. Bereits am Tage nach der Verhandlung vor dem Tarifamt legte ein großer Teil der Papierarbeiter im Haidenaer Friedhofszug die Arbeit nieder. Als auch dann noch keine Einigung erzielt wurde, folgten die Arbeiter anderer Betriebe, so daß heute ca. 15 000 Kollegen und Kolleginnen im Streile stehen. Derselbe droht täglich, noch weiter um sich zu greifen.

Am 16. September fanden auf Veranlassung des sächsischen Arbeiterschaftsvertrages in Dresden neue Verhandlungen statt, die ebenfalls scheiterten, trotzdem die Vertreter der Arbeiterschaft bereit waren, über die Verteilung der von ihnen zuletzt geforderten Summe vor dem Tarifamt von 1,50 Mt. pro Stunde für die Monate September, Oktober, November eine Verständigung herbeizuführen. Die Unternehmer boten für den Monat September 1 Mt. pro Stunde, und für die Monate Oktober und November insgesamt weitere 20 Pf. Daraus knüpften sie die bedingungslose Zustimmung der Käufleute, trotzdem sie wußten, daß die auf nunmehr 4 Mt. angelegten Einstellungserklärungen im Laufe des Sonntags bestellten Tages der Sanierung des Verbandes vom nächsten Arbeitstag bestehen würden für die Einstellung des Verbandes vom nächsten Arbeitstag bestehen würden. Die Arbeiterschaft war deshalb in der gleichen Lage wie die Kaufleute, denn beide Gruppen der Streitenden waren infolge der langen Zeit bis zur Verhandlungslösung nur in der Lage, Vertreter aus der unmittelbaren Umgebung Dresdens zu den Verhandlungen heranzuziehen. Unter diesen Umständen konnten die Vertreter der Arbeiterschaft eine zufriedenstellende Erklärung zu dem Angebot der Unternehmer leider abweisen und verzögern. Am Anfang der Auskunft der Unternehmer geht daraufhin Herr Direktor Jöß von der Schmiede Papierfabrik die Erklärung ab, daß die Unternehmer ihr Angebot zunächst und auf die erste Forderung von 80 Pf. pro Stunde zurückgreifen. Die Vertreter der Arbeiterschaft erklärten ihrerseits, daß sie in diesem Falle die unbedingliche Fortsetzung der Arbeiterschaft zu 2 Mt. pro Stunde entgegenstellen würden.

Zug den Unternehmern an dem sächsischen Frieden in der sächsischen Papierindustrie warlich so viel, wie sie so gut in der Demokratie Schreiber, so wie ihnen jedenfalls in den bisherigen Verhandlungen die Möglichkeit dazu gegeben. Stattdessen haben sie überzeugt den Sturm mit dem alten Mittel der Verriegelung. Der Arbeiterverband hat die Parole herausgegeben, sächsischen Streitenden zu fördern und ihnen mitzuteilen, daß sie beiden ihrer Freiheit aus dem Gesamtarbeitsvertrag in bezug auf die Gewerkschaften verloren gehen. Die Unternehmer mit Werkswohnungen vertraten, die Streitenden sollten nicht zu machen, daß sie ihnen zu gleicher Zeit die Gewerkschaften fördern und Gewerkschaften verhindern, insbesondere der Gewerkschaftserziehung in jedem § 13 bestimmt: „Widerstand über Werk- und Fabrikverhandlungen hinweg unter den Freiern und seine Familie an den

Arbeitgeberverband hinweg.“ Nun hier noch zweimal der sächsische Unternehmer in seinem neuen Rolle gezeigt. Doch die Unternehmer bereit die Zeugnisse ihres Hilfs und zum Teil auch die Landespolizei gegen die Gewerkschaften mobil zu machen versucht haben, erneut nach dem Verhandlungsergebnis, Selbstbehauptung verfügen sie und in der Dejektionskraft die freudenden Arbeiter um Hilfe der Bürgerlichen Welt heranzuziehen.

Alle der belasteten Ausreden der Unternehmer ist bis hier nicht in der Lage seien, höhere Löhne zu zahlen infolge her niedrigen Papierpreise. Trotzdem haben sie bereits Verhandlungen mit sofortiger Wirkung vorgenommen, wie bei den Motorräderen, für die Winters- und Chrono-Motor-Industrie, diese Preiserhöhungen angekündigt wie bei Zeitungspapierwerk vom 1. Oktober d. J. In daneben ist zu verzeichnen, daß ausschließlich des Arbeitgeberverbandes stehende Fabrikanten die Spesensteigerung der Arbeiter bis zu 1,60 Mt. pro Stunde gern erhöht haben. Dem Arbeitgeberverband angehörige Unternehmer haben gleichfalls anerkannt, daß diese Lohnsteigerungen getragen werden kann, daß sie die Arbeitgeberverbandes der Arbeiterschaft nicht gewöhnen dürfen. In einem Solle hatte ein Mitglied des Arbeitgeberverbandes die von der Arbeiterschaft geforderte Lohnsteigerung bereits sofortig zugestanden, unter dem Druck des Arbeitgeberverbandes aber am nächsten Tage dieses Zusammensetzung wieder zurückgezogen. Um fürtümlich liegen die sächsischen Druckpapierfabrikanten über die Unerfüllbarkeit der Forderungen ihrer Arbeiterschaft. Dabei scheut sich ein Teil dieser Unternehmer nicht, mit Hilfe von Schiebersonnen selbst noch die aus dem Auslande festgelegten Ausführungsweise zu unterstreichen. Vor einigen Tagen noch versuchte der Vertreter einer sächsischen Ausfuhrfirma im Auftrage von 7 sächsischen Druckpapierfabriken mehrere Anträge unserer Organisation dahingehend zu beeinflussen, daß diese für eine ungehemmte Papierausfuhr eintreten möchten, um so bei Preisunterbindung nach dem Auslande Tür und Tor zu öffnen. Die Arbeiterschaft ist der Auffassung, daß die Unternehmer infolge der ansehnlichen Valutagewinne, die sie zur Zeit wieder einfesten, sehr wohl in der Lage sind, den berechtigten Forderungen ihrer Arbeiterschaft Rechnung zu tragen.

Wollen die Unternehmer in Sachsen den Wirtschaftskrieg wieder herstellen und wollen sie einem großen Teil der deutschen Papierverarbeitungsindustrie die Hoffnungen auch weiterhin sichern, dann mögen sie der Arbeiterschaft Zugeständnisse machen, durch die die Arbeit wieder aufgenommen werden kann. Die sächsische Arbeiterschaft ist nicht um des Streites willen in den Ausstand getreten. Sie verlangt von den sächsischen Unternehmern, als ein gleichberechtigter Faktor bei der Festlegung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse anerkannt und als solcher behandelt zu werden. In diesem Sinne ist die sächsische Arbeiterschaft gerne bereit, die Hand zum Frieden zu bieten. Nicht gewillt ist sie aber, die alte Diktatur des Kapitals aus der vorrevolutionären Zeit wieder über sich ergehen zu lassen. Es liegt also in den Händen der sächsischen Unternehmer, ob der Kampf ohne ferner Schäden beendet werden oder zum Nachteil der deutschen Volkswirtschaft weitergeführt werden soll.

G. Stille.

Rundschau.

Kommunistische Erziehung.

Vor dem Untersuchungsausschuß des preußischen Landtages über die Vorgänge in Mitteldeutschland im März 1921 wurden Zeugen des Leinawerkes vernommen. Vertreter der Betriebsleitung wie der Arbeiterschaft befürworteten fast überwiegend die ungeheure Zunahme der Materialabfälle. Pförtner, welche die Dicke anhalten wollten, wurden überrannt und verprügelt. Als der Betriebsrat zum Schutz der Pförtner eintrat, erging es ihm nicht besser. Der Betriebsobmann Daniel führte die ungeheure Zunahme der Dicke zurück auf die Agitation der SPDP, die unter Kempin ganz offen den „politischen“ Grundsatz verstand: Es sei die wirksame Bekämpfung des Kapitalismus (I), wenn sich jeder nehme, was er tragen könne. Tatsächlich haben die SPDP-Obleute sich auch geweigert, an der Bekämpfung der Dicke mitzuwirken. Am Schlus der Vormittagssitzung erlitt der kommunistische Abgeordnete Kilian eine unerwartete Verletzung. Als er nämlich den Betriebsobmann Daniel, der selber Mitglied der SPDP gewesen ist und seit dem Aufruhr der USPD angehört, darüber fragte, ob nicht der Aufstand nur der SPDP, nicht der USPD zuzuführen sei, antwortete der Zeuge mit sichtlicher innerer Erregung: Die SPDP allein hätte niemals den Aufstand und den Generalstreik im Leinawerk hervorrufen können. Der Betriebsrat, aus Mitgliedern der SPDP zusammengesetzt, habe sich zum Schlus dem Generalstreik entgegengestellt und diesen als Bevoreden bezeichnet. Wenn dann freilich die Abgesandten der kommunistischen Betriebsleitung plötzlich erscheinen und den Generalstreik verlangen, dann hängt die Stellung der Betriebsobligante in der Luft. Die Arbeiter hätten geglaubt, daß ihre politischen Führer (der SPDP), wenn auch bei ihrer Wahl nicht jahrgängig vorgegangen war, doch das Werk der Arbeiterschaft bei ihren Parolen im Auge haben würden, leider hätten sie sich darin bitter getäuscht. Die Belegschaft der SPDP in Halle habe die Arbeiter im Streit und Aufstand hineingejagt gegen den Willen der kommunistischen Obleute. Nachdem es freilich losgegangen war, sei dann die Leitung von selber der SPDP entflohen und auf die SPDP-Zelle vom Schlagzeug Winkelmann-Kempin übergegangen. Der Zeuge selbst ist von diesen mit Erziehung bedroht worden.

Literarisches.

„Es singt im Sturm ein altes Lied“, von Julius Bruns, Verlag Buchhandlung Bowditch, Berlin. Preis geb. 14. M. Hermann Mollenhauers 70. Geburtstag am 11. September dieses Jahres löst den Julius Bruns seine Gedächtnisschriften unter dem Titel: „Es singt im Sturm ein altes Lied“ erscheinen. Die zahlreiche mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Geschichten aus der deutschen Arbeiterbewegung und von ihren Führern, darunter besonders auch von Sta. Hermann Mollenhauers verdienstigen geschichtlichen Interesse der Parteidienstler. Ganz besonders soll das Buch einer Arbeiterschaft empfohlen sein, da es die Freude gibt, mit welcher Selbstverlängerung und Differenziertheit damals in der Herrschaft der Sozialdemokratie die noch wenig rohre Arbeiter für die als gerecht erachtete Soziale zu kämpfen und zu leben wünschten. Dieses 1920 gewidmete Buch, das die Organisationskraft zum Sozialpreis von 14 M. wesentlich billiger erhalten sollen, ist eine besondere Erklärung und Erinnerung zum 70. Geburtstag unserer alten und aktiven Staatsfunktionär Hermann Mollenhauers.